

## 1) Vertragsgegenstand

- a) Gegenstand des Vertrages sind Lieferungen und Leistungen der H-CS. Sie erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
- b) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden selbst dann keine Anwendung, wenn der Kunde im Zusammenhang mit seiner Bestellung auf diese hinweist und die H-CS diesen nicht widerspricht. Zusagen, Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen der AGBs bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

## 2) Lieferungen und Leistungen

- a) Angebote der H-CS sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde das Angebot der H-CS schriftlich bestätigt und damit den Auftrag erteilt. Spätestens aber mit Annahme der Lieferung / Leistung durch den Kunden.
- b) Inhalt und Umfang der von der H-CS geschuldeten Lieferungen und Leistungen ergeben sich mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen der Partner aus dem Angebot der H-CS.
- c) Zumutbare Teillieferungen sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.
- d) Die H-CS behält sich Produktänderungen, insbesondere im Zuge von Weiterentwicklungen vor, sofern die vereinbarten Leistungsdaten erreicht werden. Softwarelieferungen sind generell vom Umtausch ausgeschlossen.
- e) Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart. Die H-CS kommt auf jeden Fall nur dann in Verzug, wenn die Verzögerung von der H-CS verschuldet ist, die Leistung fällig ist und der Kunde erfolglos eine angemessene, schriftliche Nachfrist gesetzt hat.
- f) Liefertermine verlängern sich für die H-CS angemessen bei Störungen aufgrund höherer Gewalt und anderer von der H-CS nicht zu vertretender Hindernisse, wie etwa Störungen bei der Selbstbelieferung durch die Lieferanten, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen etc. Die H-CS behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch derartige Ereignisse hervorgerufene Lieferverzögerung länger als sechs Wochen andauert.
- g) Im Fall leichter Fahrlässigkeit ist ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz wegen Lieferverzugs ausgeschlossen.

## 3) Gesonderte Leistungen

- a) Alle folgenden Leistungen werden neben den im Vertrag stehenden außervertraglichen Leistungen erbracht und nach den jeweils gültigen Stundensätzen abgerechnet:

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



H-CS Holz Computer & Systeme, Industriestr. 39, 82194 Gröbenzell  
Inhaber: Martin Holz (nachfolgend kurz H-CS genannt)

---

- b) Alle Arbeiten durch Mitarbeiter der H-CS oder einem ihrer Beauftragten, die über das im Vertrag vereinbarte Maß hinausgehen.
- c) Sämtliche Supportleistungen in Verbindung mit Fehlersuche und -Diagnose, auch wenn sie innerhalb der Garantie anfallen.
- d) Telefonischer Support, Fernwartung und Vor-Ort Service
- e) Alle Teile (Verbrauchsteile, Ersatzteile, Software, Treiber), die zur Lösung eines technischen Problems notwendig sind.
- f) Bereitstellung von gleichen oder vergleichbaren Leihgeräten.
- g) Schulungen und Einweisungen. Sie werden nach Auftragserteilung gesonderter berechnet.

## **4) Preise und Zahlungsbedingungen**

- a) Alle o.g. Service-Leistungen der H-CS werden zu den jeweils gültigen Verrechnungssätzen dem Kunden nach tatsächlich angefallenem Aufwand in Rechnung gestellt, es sei denn es ist im Vertrag zwischen dem Kunden und der H-CS ausdrücklich etwas anderes geregelt.
- b) Gegen Forderungen der H-CS kann nur mit solchen Gegenforderungen aufgerechnet werden, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zurückbehaltungsrechte des Vertragspartners sind ausgeschlossen.
- c) Die Zahlungsbedingungen lauten: Netto ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- d) Wird von den Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund abgewichen, kann die H-CS jederzeit Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorkasse oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden zur sofortigen Zahlung fällig.

## **5) Eigentumsvorbehalt**

- a) Die gelieferten Produkte bleiben Eigentum der H-CS bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus dem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden.
- b) Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nicht berechtigt.
- c) Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung von Vorbehaltsware ist dem Kunden nicht erlaubt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunden auf das Eigentum von der H-CS hinweisen und unverzüglich schriftlich informieren.
- d) Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen von der H-CS an den Kunden, oder bei Anhaltspunkten für eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden darf die H-CS zur

Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen bzw. die Abtretung von Herausgabeansprüchen des Kunden gegen seine Abnehmer verlangen.

- e) Die Rücknahme oder Pfändung der Vorbehaltsware durch die H-CS gilt nicht als Vertragsrücktritt, sofern der Kunde Kaufmann ist.

## **6) Mitwirkung des Vertragspartners**

- a) Der Vertragspartner wird der H-CS zur Ausübung der Dienstleistungsarbeiten, sowie aller damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Tätigkeiten ohne Wartezeiten ungehinderten Zugang zu den Geräten verschaffen.
- b) Gelten für den Betrieb des Vertragspartners oder den Aufstellungsort der Geräte einschließlich der stationären Verbindungen besondere Sicherheitsauflagen, so wird der Vertragspartner rechtzeitig die notwendigen Voraussetzungen zur ungehinderten Vertragserfüllung schaffen.
- c) Der Vertragspartner stellt der H-CS eine Fernsprechverbindung und die Nutzung vorhandener Übertragungstrecken zur Erfüllung der Arbeiten kostenlos zur Verfügung.
- d) Der Vertragspartner ist für die Sicherung der aktuellen Datenbestände verantwortlich und wird im Bedarfsfall zur Rekonstruktion von Daten nach einem Systemausfall mit Datenverlust die aktuellen Daten bereitstellen.

## **7) Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte**

- a) Der Kunde wurde durch die H-CS darauf aufmerksam gemacht, dass Hinweise auf den vertraglichen Softwareprodukten über Urheber-, Marken- oder anderer Schutzrechte weder beseitigt, abgeändert, überdeckt noch in sonst. Weise unkenntlich gemacht werden dürfen.
- b) Jede Software ist beim Hersteller registriert und unterliegt im Hinblick auf die Nutzung den jeweiligen Herstellerbedingungen. Die H-CS hat den Kunden auf das Verbot der Mehrfachnutzung der Software sowie der Weiterübertragung der Nutzungsrechte hingewiesen.

## **8) Gewährleistung / Haftung**

- a) Wurden Installationsarbeiten fehlerhaft erbracht und/oder wurden bei der Arbeit durch Mitarbeiter der H-CS an den Geräten schuldhaft Schäden verursacht, wird die H-CS auf Anforderung durch den Kunden die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen. Wird die Nachbesserung nicht während dieser Frist durchgeführt oder führt die Nachbesserung nicht zum Erfolg, kann der Kunde Minderung bis zur Beseitigung des Mangels verlangen oder die Vereinbarung aufkündigen. Voraussetzung für eine Kündigung ist jedoch eine vorher erfolgte schriftliche Ankündigung.
- b) Alle weiteren Ansprüche des Kunden sind, gleich aus welchem Grund, ausgeschlossen: Insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an den Geräten selbst entstanden sind, z.B. für Aufwendungen verursacht durch

Datenverlust oder fehlerhafte Verarbeitung von Daten oder Beschädigung von Datenträgern, entgangener Gewinn und sonstige Vermögensschäden.

- c) Der Vertragspartner hat evtl. Schäden oder Mängel unverzüglich nach Kenntniserhalt der H-CS unter Angabe der für die Ermittlung des Schadens oder des Mangels zweckdienlichen Informationen mitzuteilen und seinerseits alles Zumutbare zu tun, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.
- d) Nachbesserungsarbeiten werden ausschließlich durch die Mitarbeiter der H-CS bzw. durch seine Beauftragte vorgenommen. Die H-CS übernimmt keine Kosten für Nachbesserungsarbeiten, die durch nicht von Ihr beauftragte oder autorisierte Personen erbracht werden.
- e) Der Gewährleistungsanspruch entfällt, wenn der Vertragspartner Änderungen oder Erweiterungen an den Geräten ohne Zustimmung der H-CS durch nicht autorisiertes Personal vornimmt.
- f) Es gelten soweit nicht anders geregelt die gesetzlichen Bestimmungen für Haftung und Gewährleistung.
- g) Auf Hardwareprodukte gibt die H-CS die gesetzlich vorgeschrieben Garantie. Im Garantiefall kann die Abwicklung der Garantieleistung nur kostenlos erfolgen, wenn die Geräte in unser Haus gebracht werden.

## **9) Datenschutz/Datensicherheit**

- a) Die H-CS ist als Unternehmen, das im Rahmen seiner Aufgaben mit vertraulichen Daten des Kunden in Berührung kommt, dem Datenschutz verpflichtet. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (BDSG) sind bekannt und werden entsprechend dem Gesetz angewandt. Die Mitarbeiter der H-CS sind nach §5 BDSG über ihre Pflichten unterrichtet.
- b) Der Kunde trägt die Verantwortung für die Nutzung und den eventuellen Missbrauch von Zugangsnummern, Passwörtern usw., die er von der H-CS erhält. Ebenso trägt er die Verantwortung für den Missbrauch von Serviceleistungen durch Dritte.

## **10) Haftungsbeschränkung**

- a) Keine Haftung für Folgeschäden: Weder die H-CS noch dessen Lieferanten sind für irgendwelche Schäden (uneingeschränkt eingeschlossen sind Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder anderen finanziellen Verlust) ersatzpflichtig, die aufgrund einer Verletzung der Pflichten durch die H-CS entstehen, selbst wenn die H-CS von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden ist. Auf jeden Fall ist die Haftung der H-CS auf den Betrag beschränkt, den der Kunde laut Angebot bezahlt hat. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der H-CS verursacht wurden. Ebenfalls bleiben Ansprüche, die auf unabdingbaren gesetzlichen Vorschriften zur Produkthaftung beruhen, unberührt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



H-CS Holz Computer & Systeme, Industriestr. 39, 82194 Gröbenzell  
Inhaber: Martin Holz (nachfolgend kurz H-CS genannt)

---

## **11) Allgemeines**

- a) Diese Vereinbarung ist allein verbindlich, ungeachtet abweichender Geschäftsbedingungen des Vertragspartners. Von dieser Vereinbarung abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen sind nur in Schriftform wirksam.
- b) Vorgenommene Änderungen an dieser Vereinbarung werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt und setzen ältere Vereinbarungen außer Kraft.
- c) Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- d) Alleiniger Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Durchführung der Dienstleistungsvereinbarung ist München.

-ENDE-